Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate & litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die Militärkurse pro 1890 auf den Waffenplätzen Bern, Luzern, Liestal, Brugg, Zürich, Frauenfeld, St. Gallen, Wallenstadt, Herisau und Chur werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod und Fleisch" bis **3. Februar nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerläßlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Kantons-Kriegskommissariaten in Bern, Luzern, Liestal, Aarau, Zürich, Frauenfeld, St. Gallen, Teufen und Chur und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 18. Januar 1890.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Fourrage (Hafer, Heu und Stroh) für die Militärkurse pro 1890 auf dem Waffenplatz Frauenfeld werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourrage" bis **3. Februar nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden, diejenigen für Hafer mit Muster begleitet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerläßlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Frauenfeld und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 18. Januar 1890.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung von Schreinerarbeiten.

Die **Schreinerarbeiten** (Thüren, Fenster und Täfelwerk) für das **neue Bundesrathhaus** in Bern werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Vorausmaß, Bedingungen und Muster sind im Büreau der Bauleitung neben dem Kasinogebäude, wo auch Angebotformulare bezogen werden können, aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle unter der Aufschrift: „Angebot für Bundesrathhaus“ bis und mit dem **15. Februar nächsthin** franco einzureichen.

Bern, den 24. Januar 1890.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Avis.

Das eidg. Militärdepartement wünscht eine Anzahl **Infanterie-Fourgons**, Ordonnanz 1889, anfertigen zu lassen.

Bewerber, die im Falle sind, die Erstellung solcher Militär-Fuhrwerke zu übernehmen, wollen sich an die eidg. Konstruktionswerkstätte in Thun wenden, welche über Näheres Auskunft ertheilen wird.

Aus Auftrag:

(O. F. 4476) [3/1] **Eidg. Konstruktionswerkstätte.**

Stelle-Ausschreibung.

Es wird hiermit die Stelle eines **Instruktors I. Klasse** der Infanterie für die Zentralschulen zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle müssen befähigt sein, Unterricht in deutscher und in französischer Sprache sowohl über Taktik als über Befestigungswesen, insbesondere über permanente Befestigung, zu ertheilen.

Anmeldungen sind dem unterzeichneten Departement bis längstens den **31. Januar a. c.** einzureichen.

Bern, den 18. Januar 1890.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Beförderung ist die Stelle eines **Kontrolingenieurs** beim schweiz. Eisenbahndepartement neu zu besetzen Jahresgehalt Fr. 3500—4500, nebst den gesetzlichen Reisevergütungen.

Anmeldungen, welche mit Zeugnissen über die Befähigung begleitet sein müssen, sind bis zum **10. Februar 1890** dem unterzeichneten Departemente einzureichen.

Bern, den 22. Januar 1890.

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement,
Eisenbahnabtheilung.

Stellen-Ausschreibungen.

Zwei Inspektoren der Telegraphenverwaltung. Dieselben müssen theoretisch und praktisch in Telegraphie und Telephonie durchgebildet sein. Besoldung Fr. 4500 bis Fr. 5500. Anmeldung bis zum **3. Februar** bei der Telegraphendirektion in Bern.

Ein zweiter technischer Sekretär. Theoretisch und praktisch in der elektrischen Beleuchtung und Kraftübertragung bewandert. Besoldung Fr. 3500 bis Fr. 4200. Anmeldung bis zum **3. Februar** bei der Telegraphendirektion in Bern.

Ein Gehülfe der Kanzlei.
Ein Gehülfe der Kontrole.
Ein Gehülfe des technischen Büreau's.
Ein Gehülfe des Materialbüreau's.

} Besoldung laut Gesetz. Anmeldung bis zum **3. Februar** bei der Telegraphendirektion in Bern.

Bern, den 3. Januar 1890.

Schweiz. Telegraphendirektion.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Kanzlisten** der Bundeskanzlei wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind unter Beilage von Leumunds- und Studienzeugnissen und einer kurzen Lebensbeschreibung bis **Ende Januar** an die unterzeichnete Amtsstelle zu richten. Die Kenntniß der deutschen und der französischen Sprache, sowie eine schöne deutliche Handschrift sind absolut erforderlich.

Die Jahresbesoldung beträgt im Maximum Fr. 3200.

Bern, den 17. Januar 1890.

Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Gemäß Verordnung des Bundesrathes vom 27. Juni 1873 soll eine Anzahl junger Leute, **ausschließlich männlichen Geschlechts,** zum Telegraphendienste herangebildet und zu diesem Zwecke den Haupt- und Spezialtelegraphenbüreaux als Lehrlinge zugetheilt werden.

Die Bewerber müssen sich über eine gute Sekundarschulbildung und über die Kenntniß zweier Landessprachen ausweisen. Sie dürfen nicht unter 16 und nicht über 25 Jahre alt sein und keine körperlichen Eigenschaften haben, die dem Telegraphendienste hinderlich sein könnten.

Sie haben ihre Anmeldungen schriftlich und portofrei bis zum **4. Februar 1890** an eine der Telegraphen-Inspektionen in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellenz einzureichen und beizufügen:

1) Schulzeugnisse;
2) Leumundzeugnisse;
3) Tauf- oder Heimatschein (Auszug aus dem Zivilstandsregister);
4) Arztzeugniß.

Obgenannte Telegraphen-Inspektionen sind bereit, auf mündliche oder frankirte Anfragen gewünschte Auskunft zu ertheilen und die Eingangs erwähnte Verordnung abzugeben.

Bern, den 7. Januar 1890.

Das Post- und Eisenbahndepartement:

Welti.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

1) *Einnehmer bei der Hauptzollstätte Verrières.* Nur solche Bewerber, welche mit dem Zolldienst vertraut sind, können berücksichtigt werden. Anmeldung bis 5. Februar nächsthin bei der Zolldirektion in Lausanne.

2) *Einnehmer bei der Nebenzollstätte Damvant* (Bern). Anmeldung bis 5. Februar nächsthin bei der Zolldirektion in Basel.

3) *Einnehmer bei der Nebenzollstätte Seseglio* (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 500, nebst 15 % Provision von der Roheinnahme. Anmeldung bis 5. Februar nächsthin bei der Zolldirektion in Lugano.

4) Briefträger in Genf. Anmeldung bis zum 7. Februar 1890 bei der Kreispostdirektion in Genf.

5) Briefträger in Lausanne. Anmeldung bis zum 7. Februar 1890 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

6) Briefträger in Ins. Anmeldung bis zum 7. Februar 1890 bei der Kreispostdirektion in Bern.

7) Postkommis in Locle.
8) Posthalter in Villeret (Bern).
9) Kondukteur für den Postkreis Neuenburg.

Anmeldung bis zum 7. Februar 1890 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

10) Briefträger, Büreaudiener, Packer und Briefkastenleerer in Olten. Anmeldung bis zum 7. Februar 1890 bei der Kreispostdirektion in Basel.

11) Posthalter und Briefträger in Hägglingen (Aargau). Anmeldung bis zum 7. Februar 1890 bei der Kreispostdirektion in Aarau.

12) Posthalter und Briefträger in Oberurnen (Glarus). Anmeldung bis zum 7. Februar 1890 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

13) Postkommis in Chur.
14) Postkommis in Davos Platz.

Anmeldung bis zum 7. Februar 1890 bei der Kreispostdirektion in Chur.

15) Telegraphist und Telephonist in Genthod-Bellevue. Gehalt Fr. 240 und Depeschenprovision für den Telegraphendienst, nebst Entschädigung für den Telephondienst (Fr. 400—500). Das Dienstlokal wird durch die Verwaltung bezeichnet. Anmeldung bis zum 12. Februar 1890 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

1) *Einnehmer bei der Nebenzollstätte Kreuzlingen.* Genaue Kenntniß des Zolldienstes unerläßlich. Anmeldung bis zum 29. Januar 1890 bei der Zolldirektion in Schaffhausen.

2) *Einnehmer bei der Nebenzollstätte Ponte Cremenaga* (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 500, nebst 15 % Bezugsprovision auf der Roheinnahme. Anmeldung bis zum 29. Januar 1890 bei der Zolldirektion in Lugano.

3) Büreauchef beim Hauptpostbüreau Genf. Anmeldung bis zum 31. Januar 1890 bei der Kreispostdirektion in Genf.

4) Briefträger in Clarens. Anmeldung bis zum 31. Januar 1890 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

5) Briefträger und Bote in Nidau (Bern). Anmeldung bis zum 31. Januar 1890 bei der Kreispostdirektion in Bern.

6) Posthalter in Hauts-Geneveys. Anmeldung bis zum 31. Januar 1890 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

7) Büreauchef beim Postbüreau Solothurn.
8) Posthalter, Briefträger und Bote in Oberbuchsiten (Solothurn).

Anmeldung bis zum 31. Januar 1890 bei der Kreispostdirektion in Basel.

9) Postablagehalter und Briefträger in Wettingen-Kloster (Aargau). Anmeldung bis zum 31. Januar 1890 bei der Kreispostdirektion in Aarau.

10) Postkommis in Rorschach.
11) Briefträger in Wolfhalden (Appenzell A. Rh.).

Anmeldung bis zum 31. Januar 1890 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

12) Telegraphist in Hägglingen. Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. Februar 1890 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

13) Telegraphist in Villeret. Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. Februar 1890 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

14) Telegraphist in Basel. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 29. Januar 1890 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

15) Telegraphist (mit Telephondienst) in Delsberg. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873 und bundesräthlicher Verordnung vom 10. Januar 1888. Anmeldung bis zum 29. Januar 1890 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

16) Telegraphist in Klein-Dietwyl. Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. Januar 1890 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

17) Telegraphist in Tafers (Freiburg). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. Januar 1890 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

Zürichsee-Gotthard-Bahn.

Die Generalversammlung der Aktionäre der **Zürichsee-Gotthard-Bahn-Gesellschaft** hat die Auflösung dieser Aktiengesellschaft beschlossen und den bestehenden Verwaltungsrath mit der Liquidation beauftragt. Gemäß Oblig.-Recht 665 werden die Gläubiger der Gesellschaft zur Anmeldung ihrer Forderungen aufgefordert.

Rapperswyl, den 8. Januar 1890.

Für den Verwaltungsrath der Zürichsee-Gotthard-Bahn in Liquidation:
Der Präsident:
Helbling, Fürsprech.
Der Sekretär:
H. v. Tobel.

(O. 305 R.) [8/1]

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

№ 4. *Bern, den 25. Januar 1890.*

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

B. Verkehr mit dem Auslande.

39. (4/90) *Theil I der schweizerisch-italienischen Gütertarife via Gotthard, vom 1. August 1888. Ursprungszeugnisse für die Einfuhr in Italien.*

Nachdem die italienische Kammer den Differentialzolltarif auf Waaren aus Frankreich aufgehoben hat, sind die Ursprungszeugnisse für Güter, welche ohne Rücksicht auf deren Herkunft nach dem Generaltarif zur Einfuhr in Italien zu verzollen sind, nicht mehr erforderlich.

Dagegen müssen die Ursprungsatteste noch bei Sendungen beigebracht werden, welche aus Vertragsstaaten kommen, die zufolge bestehender Handelsverträge Ermäßigungen im Generaltarif genießen.

Luzern, den 21. Januar 1890.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigeblättern.

Theil I der österreichisch-ungarisch-rumänischen Verbandsgütertarife, vom 1. Oktober 1885. Mit 1. Febr. 90 tritt ein Nachtrag VIII in Kraft, enthaltend Ergänzung des Verzeichnisses der Ausnahmetarife, sowie des Kilometerzeigers. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 146 v. 14. Dez. 89.

Theil I der österreichisch-ungarisch-italienischen Verbandsgütertarife, vom 1. Oktober 1887. Am 1. März 90 gelangt ein Nachtrag II zur Einführung, welcher u. A. Berichtigungen und Ergänzungen der allgemeinen Tarifvorschriften und der allgemeinen Waarenklassifikation enthält. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 6 v. 16. Jan. 90.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

40. (4/90) *Gütertarif Bötzbergbahn — V S B, vom 1. September 1884. Nachtrag IV.*

Zum Gütertarif Bötzbergbahn — V S B, vom 1. September 1884, tritt mit 1. April 1890 ein Nachtrag IV in Kraft. Derselbe enthält eine neue Fassung der Bemerkungen zum Tarif, sowie neue Taxen für Eilgut. Exemplare dieses Nachtrags können bei den betheiligten Stationen, sowie bei unserem Gütertarifbüreau eingesehen und unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 22. Januar 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

41. (4/90) *Tarifs communs de transit nordfranzösische Seehäfen und französisch-belgische Grenzstationen — Basel, vom 15. Februar 1887. Aenderung.*

Mit sofortiger Gültigkeit wird der Artikel „Anilinsalz in Fässern" im Verkehr zwischen den in den obgenannten Tarifen aufgeführten nordfranzösischen Seehäfen und französisch-belgischen Grenzstationen, einerseits, und Basel S C B, anderseits, oder umgekehrt, zu den Serien 4/6 taxirt.

Bern, den 22. Januar 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Rückvergütungen.

42. (4/90) *Transporte von Metallwaaren ab ostschweizerischen Stationen nach Italien via Gotthard.*

Auf Metallwaarentransporten der Spezialtarife I, II und III ab ostschweizerischen Stationen nach Italien via Gotthard, welche in Rothkreuz zur Umkartirung gelangen, bewilligen wir für unsere Strecken bis Rothkreuz auf dem Rückvergütungswege, gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe bis Rothkreuz, unsere Antheile aus dem Ausnahmetarif Nr. 2 für Metalle des schweizerisch-italienischen Gütertarifs vom 1. August 1888, zuzüglich 50 Cts. Expeditionsgebühr pro Tonne für die mit der Umkartirung in Rothkreuz verbundenen Manipulationen.

Zürich, den 23. Januar 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

C. Transitverkehr.

43. (4/90) *Theil II der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. August 1888. Berichtigung.*

Das mit 10. Januar 1890 in Kraft getretene 2. Berichtigungs- und Ergänzungsblatt zu Theil II des deutsch-italienischen Gütertarifes vom 1. August 1888 ist wie folgt abzuändern:

1) auf Seite 1 sind die Entfernungen
Lorsbach — Pino von 694 auf 695 km. und
„ — Chiasso „ 738 „ 739 „
zu erhöhen;

2) auf Seite 2 sind die Frachtsätze des Ausnahmetarifes Nr. 17 für die Station Lorsbach wie folgt zu berichtigen:

		Ausnahmetarif Nr. 17			
		a.	b.	a.	b.
		Franken pro 1000 kg.			
Lorsbach	Pino von	35.45	31.98	auf 35.50*	32.03*
	Chiasso „	37.65	33.96	„ 37.70*	34.01*

* Für Valonea nicht gültig.

Luzern, den 23. Januar 1890.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigeblättern.

Theil II der österreichisch-ungarisch-rumänischen Verbandsgütertarife, vom 1. Oktober 1885. Zu Theil II des vorstehend genannten Verbandsgütertarifes tritt mit 1. Febr. 90 ein Nachtrag VIII in Kraft, enthaltend u. A. Aufhebung und Abänderung von Frachtsätzen, Aufnahme neuer Stationen und Berichtigungen. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 146 v. 14. Dez. 89.

Theil IV der österreichisch-ungarisch-rumänischen Verbandsgütertarife, vom 1. Mai 1886. Mit 1. Febr. 90 tritt ein Nachtrag VII zu Theil IV in Kraft, enthaltend Aufhebung von Frachtsätzen. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 146 v. 14. Dez. 89.

Theil V der österreichisch-ungarisch-rumänischen Verbandsgütertarife, vom 1. November 1887. Ein Nachtrag V zu Theil V wird am 1. Febr. 90 in Kraft treten, enthaltend u. A. Aufhebung von Frachtsätzen. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 146 v. 14. Dez. 89.

Gütertarif für den österreichisch-galizisch-rumänischen Verband, vom 1. Oktober 1885. Mit 31. Januar 90 tritt der vorstehend genannte Tarif nebst seinen Nachträgen außer Kraft. Oesterr. Verordnungsblatt f. Eisenb. u. Schiffahrt, Nr. 149 v. 21. Dez. 89.

Theil II der österreichisch-ungarisch-italienischen Verbandsgütertarife, vom 1. Oktober 1887. Am 1. März 90 gelangt ein Nachtrag II zur Ausgabe,

welcher Berichtigungen und Ergänzungen der Tarife für den österreichisch-ungarischen und für den italienischen Durchlauf, sowie des Anhangs zum Theil II enthält. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 6 v. 16. Jan. 90.

Gütertarif für den böhmisch-österreichisch-Vorarlberger Verkehr, vom 1. Mai 1885. Am 1. Febr. 90 tritt ein Nachtrag IV zum vorstehend genannten Tarif in Kraft, welcher u. A. Ergänzungen der speziellen Tarifbestimmungen, Berichtigungen und Aenderungen von Frachtsätzen enthält. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 6 v. 16. Jan. 90.

Theil II, Abtheilung A, Heft III der rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. Januar 1887. Theil II, Abtheilung G der rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. Januar 1887. Mit Gültigkeit vom 13. Jan. 90 werden die Stationen Krähwinklerbrücke und Radevormwald des Eisenbahndirektionsbezirkes Elberfeld in den Verbandsgütertarif aufgenommen. Samml. v. Verfüg. d. Generaldirektion d. bad. Staatsbahnen. Blatt 3 v. 18. Jan. 90.

Ausnahmetarif Nr. 9 für Steinkohlen etc. Saargruben — E L, vom 1. März 1889. Am 1. Febr. 90 tritt ein Nachtrag II zum Saarkohlentarif Nr. 9 in Kraft. Amtsbl. d. Eisenbahnverwalt. in Elsaß-Lothr. Nr. 2 v. 9. Jan. 90.

Rückvergütung auf Transporten von Hornvieh. Für Hornvieh in Wagenladungen ab den im Spezialtarif vom 1. März 1886 genannten österreichisch-ungarischen Stationen nach St. Margrethen werden bis auf Weiteres, längstens bis 31. Dez. 90, die direkten Taxen für St. Margrethen in dem Falle auf dem Rückvergütungsweg bewilligt, daß das Vieh erst nach Bregenz transportirt, dort auf den Markt gebracht und hierauf per Bahn nach St. Margrethen geführt wird. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 6 v. 16. Jan. 90.

Mittheilungen des Eisenbahndepartementes.

Der schweizerische Bundesrath hat dem von der Präsidialverwaltung des schweizerischen Eisenbahnverbandes vorgelegten neuen Reglement und Tarif für den Transport lebender Thiere die Genehmigung unter gewissen Vorbehalten ertheilt und die Bahnverwaltungen eingeladen, die §§ 61 und 67 des schweizerischen Transportreglementes mit dem neuen Reglement mittelst eines Nachtrages in Uebereinstimmung zu bringen. Das Reglement und der Tarif für den Transport von lebenden Thieren, sowie die Abänderung resp. Ergänzung des allgemeinen Transportreglementes sind auf 1. März 1890 in Kraft zu setzen.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1890
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	04
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	25.01.1890
Seite Page Pagina	186-192
Ref. No	10 014 685

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.